

Beschlussvorlage KT 0448/2016

Betreff: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	08.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	22.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	01.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	06.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2017 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

II. Begründung

In der Sitzung des Kreistages am 2. November 2016 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen in den letzten Wochen soll nun die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürKO werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs
Landrat